



Nutzungsvereinbarung

<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr
NAME	
VORNAME	
GEBURTSDATUM	
PLZ / WOHNORT	
STRASSE / NR.	
TEL. privat*	TEL. geschäftl.*
MOBIL-NR.*	
E-MAIL	
BERUF*	
<input type="radio"/> UHC-MITGLIED <input type="radio"/> NICHT UHC-MITGLIED	
<input type="radio"/> Fitness Erwachsenab 18 Jahre	
<input type="radio"/> Fitness Jugend bis 17 Jahre	
<input type="radio"/> Familie monatliche Kündigung	
PREIS:	
SONDERVEREINBARUNGEN ggfs. Namen der Familienmitglieder	
BEGINN	

*freiwillige Angaben

1. BEITRAGSZAHLUNG AM:
ZAHLUNGSWEISE <input type="radio"/> monatlich
SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000008765 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
Ich ermächtige hiermit den Uhlenhorster Hockey-Club e.V. sämtliche Beiträge sowie die Einmalbeträge bis auf Widerruf mittels Lastschrift von meinem nachfolgend angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Eine separate Vorankündigung (Pre-Notification) ist nicht erforderlich. Bei Nichteinlösung oder unberechtigter Rückbelastung übernehme ich die dem Uhlenhorster Hockey-Club e.V. entstehenden Kosten:
IBAN
BIC
BANK
NAME, VORNAME DES KONTOINHABERS
UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS
Für diese Vereinbarung gelten ausschließlich die umseitigen Vertragsbedingungen sowie die Hausordnung, die das Mitglied hiermit ausdrücklich anerkennt.
UNTERSCHRIFT MITGLIED und ggf. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE
HAMBURG, DEN
UNTERSCHRIFT UHC e.V.



Nutzungsvereinbarung

Allgemeine Bedingungen für die Nutzungsvereinbarung des UHC-Fitnessbereichs

Präambel

Der Uhlenhorster Hockey-Club e.V. - nachfolgend UHC genannt - bietet für seine Mitglieder in seinen dafür vorgesehen Räumlichkeiten Fitness-Trainingsmöglichkeiten an. Für die Nutzung dieses Angebots muss vom Mitglied die umseitige Nutzungsvereinbarung geschlossen werden.

1. Allgemein

Gegenstand dieser Vereinbarung sind sowohl die Gebrauchsüberlassung der Räume und Einrichtungen des UHC- nachfolgend Fitnessbereich genannt -, als auch die Inanspruchnahme der Trainingsmöglichkeiten und der fachkundigen Anleitung bei der Gestaltung der angebotenen Basis-Kursprogramme. Die näheren Einzelheiten regelt die Hausordnung. Diese hängt im UHC aus und ist gleichsam Bestandteil dieser Vereinbarung. Mit der Unterzeichnung wird die Hausordnung anerkannt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Außerdem verpflichtet sich das Mitglied dazu, mit den ihm zur Nutzung überlassenen Räumen und Gegenständen pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat. UHC behält sich Änderungen der Hausordnung auch ohne Zustimmung des Mitglieds vor, sofern dadurch nicht der Wesensgehalt dieser Vereinbarung berührt wird und die Änderungen das Mitglied nicht unangemessen benachteiligen.

2. Änderung persönlicher Daten / Nuterausweis

Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung bitten wir gegenüber dem UHC unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung bitten wir um Verständnis dafür, dass die evtl. entstandenen Kosten an den Verursacher weiterberechnet werden. Das Mitglied erhält mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung einen Nuterausweis, der bei jeder Nutzung stets bei sich zu führen ist.

3. Dauer

Die Vereinbarung ist gültig für die vereinbarte Mindestlaufzeit. Wird sie nicht während dieser Laufzeit gekündigt verlängert sie sich auf unbestimmte Zeit und ist dann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird, nicht auf Dritte übertragbar.

4. Kündigung / Automatische Verlängerung

Das Mitglied kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit durch schriftliche Kündigung gegenüber dem UHC kündigen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Kündigung bei dem UHC. Entsprechendes gilt für eine seitens des UHC ausgesprochene Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien und für alle Fälle hiervon unberührt. Nach dem Ablauf der Laufzeit ist der Nutzungsausweis unverzüglich an den UHC zurückzugeben. Wenn dies nicht innerhalb von 7 Tagen geschieht, ist der UHC berechtigt, einen weiteren Monatsbeitrag dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

Bei nicht oder nicht rechtzeitig erfolgter Kündigung verlängert sich diese Vereinbarung automatisch um einen Monat.

5. Beiträge, Zahlungen

Der monatliche Beitrag wird im Voraus mittels Einzugsermächtigung zugunsten des UHC gezahlt. Für jede nicht eingelöste Lastschrift wird neben den Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Die Zahlungsverpflichtung bleibt von der Häufigkeit der Nutzung der Trainings- und Kursmöglichkeiten unberührt. Gegen die Forderungen des UHC aus dieser Vereinbarung ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen zulässig. Der monatliche Beitrag berechtigt je nach konkreter Vereinbarung zur Nutzung des Fitnessbereichs und/oder zur Teilnahme an den als Basiskursen ausgewiesenen Kursangeboten. Änderungen bleiben dem UHC ausdrücklich vorbehalten. Zusatzkursangebote sind kostenpflichtig.

Die Gebühr für die ERST-EINWEISUNG wird einmalig erhoben und ist mit dem ersten Beitrag zu zahlen.

6. Beitragserhöhungen und Mehrwertsteuerregelung

Der UHC ist mit Beginn einer neuen Periode berechtigt, den jeweils für das Mitglied geltenden Monatsbeitrag um maximal 10% im Verhältnis zum alten Beitrag zu erhöhen. Der UHC ist verpflichtet, dem Mitglied die geplante Beitragserhöhung mindestens acht Wochen vor Gültigkeit der Beitragserhöhung mitzuteilen. Ist das Mitglied mit einer Beitragserhöhung nicht einverstanden, so ist er berechtigt, die Vereinbarung mit der in Ziffer 4 geregelten Frist durch schriftliche Anzeige gegenüber der UHC zu kündigen.

Der vereinbarte Beitrag enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen, so kann der UHC den Gesamtbeitrag zum Ersten des folgenden Monats, nach Inkrafttreten der Mehrwertsteuererhöhung, entsprechend erhöhen.

7. Haftung

UHC schließt jegliche Haftung für das Mitglied aus. Die Teilnahme an den Trainings- und Kursmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Davon ausgenommen ist eine Haftung für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom UHC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom UHC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom UHC beruhen.

Im Falle des Verlustes mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld haftet der UHC nicht. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zurverfügungstellung von Garderobenschränken begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände.

8. Datenschutz

Personendaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Der UHC ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mitglieds zur Abwicklung dieser Vereinbarung zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

9. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.

10. Nichtigkeitsklausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein sollten oder diese Lücken enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck der Vereinbarung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: Dezember 2017